



MITTEILUNGSBLATT

AMTLICHES

Bürgerversammlung Politische Gemeinde Niederhelfenschwil

Nächsten **Mittwoch, 27. März 2024, 20.00 Uhr**, findet die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Niederhelfenschwil in der Aula der Oberstufenschule Sproochbrugg statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Genehmigung Budget und Steuerplan 2024
3. Allgemeine Umfrage

Zum anschliessenden Apéro sind alle herzlich eingeladen.

Gemeinderat

Musikschule erhält neuen Namen musiclife

Die Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg und die Gemeinden Niederhelfenschwil und Zuzwil schlossen sich im Jahr 1978 zum Zweckverband Jugendmusikschule Wil-Land zusammen. Die Musikschule bietet für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus den beiden Gemeinden Musikunterricht sowie die musikalische Grundbildung in den Primarschulen an. Nun soll der Name der Musikschule in «musiclife» geändert werden. Damit kann besser gezeigt werden, dass die Musikschule für alle – Alt und Jung – offen ist. Zudem soll die Verwechslung mit der Musikschule Wil vermieden werden.

Nebst der Namensänderung wird auch der Zweckverbandsvertrag aktualisiert. Bereits heute übernimmt das Musikschulsekretariat die gesamte Verwaltung inklusive Rechnungsführung und Aktuariat des Verwaltungsrates der Musikschule. Aus diesem Grund soll der Verwaltungsrat künftig nur noch das Sekretariat und die Schulleitung wählen. Die Wahl der Rechnungsführung wird gestrichen. Zudem werden der Beginn und das Ende einer Amtsdauer konkretisiert und die Bestimmungen zum Rechtsschutz den heutigen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Die Räte der beteiligten Gemeinden genehmigten den

Nachtrag zum Zweckverbandsvertrag der Musikschule und unterstellen diesen dem fakultativen Referendum.

Schulrat Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg

Fakultatives Referendum — Nachtrag Zweckverbandsvereinbarung und Namensänderung Zweckverband Jugendmusikschule Wil-Land in musiclife

Der Schulrat genehmigte am 10. Januar 2024 den Nachtrag zum Zweckverbandsvertrag Jugendmusikschule Wil-Land. Dieser wird dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 14 ff der Gemeindeordnung.

Gegenstand | Nachtrag zum Zweckverbandsvertrag Jugendmusikschule Wil-Land mit Namensänderung in musiclife

Referendumsfrist | Freitag, 15. März bis Mittwoch, 24. April 2024

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage | Website www.sproochbrugg.ch unter «Aktuelles»

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens | 559 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist beim Schulrat der Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg einzureichen.

Schulrat Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg

Ablauf Einreichfrist Prämienverbilligung (IPV)

Berechtigung | Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen. Zum Bezug sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2024 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2024 massgebend.

Frist | Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Einreichfrist **per 31. März 2024 abläuft**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Anmeldung | Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben. Das Formular für die Anmeldung der Prämienverbilligung finden Sie online auf der Website www.svasg.ch/ipv. Sollte es für Sie nicht möglich sein, den Antrag für Prämienverbilligung online einzureichen, können Sie mit der AHV-Zweigstelle per E-Mail elvira.frick@niederhelfenschwil.ch oder Tel. 071 948 62 01 Kontakt aufnehmen.

AHV-Zweigstelle

Einreichfrist Steuererklärung 2023

Haben Sie Ihre Steuererklärung 2023 bis jetzt noch nicht eingereicht und auch noch keine Fristverlängerung beantragt? Dann denken Sie daran, dass nächste Woche, am **31. März 2024**, die **Einreichfrist** für alle unselbständigen Erwerbstätigen **abläuft**. Die Einreichfrist aller selbständigen Erwerbstätigen läuft noch bis am 31. Mai 2024.

Fristverlängerung | Falls Sie die Steuererklärung bis zu diesen Daten nicht einreichen können, besteht die Möglichkeit, unter der Website www.steuern.sg.ch eine Fristverlängerung zu beantragen. Hierfür benötigen Sie nur Ihre Registernummer und Ihr Geburtsdatum. Eine 2. Möglichkeit zur Fristverlängerung besteht mit dem aufgedruckten QR-Code auf Ihrer persönlichen Steuererklärung. Scannen Sie diesen bequem mit Ihrem Smartphone ein und verlängern Sie die Frist mit einem Klick. Natürlich können Sie auch telefonisch beim Steueramt unter Tel. 071 948 62 10 oder per E-Mail an steueramt@niederhelfenschwil.ch Ihre Einreichfrist verlängern.

Steueramt

Infoveranstaltung Gartenwettbewerb

Die Gemeinde Niederhelfenschwil sucht in diesem Jahr den «wundervollste Garten» auf dem Gemeindegebiet. So soll die Qualität und Vielfalt in den privaten Gärten erhöht und sichtbar gemacht werden. Alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen, an der Infoveranstaltung zu diesem Thema teilzunehmen. Diese findet am **Donnerstag, 21. März 2024, 20.00 Uhr**, im Mehrzweckgebäude Niederhelfenschwil statt.

Nebst einer Präsentation zum Thema können Sie sich für eine Gartenberatung und für den Wettbewerb anmelden. Wir freuen uns auf viele interessierte Personen.

Natur- Landwirtschafts- und Vernetzungskommission

Amtliche Todesanzeige

Gächter geb. Thoma, Ines Maddalena Francesca, geboren am 29.09.1950, von Oberriet-Holzrhode SG, verheiratet, wohnhaft gewesen in Zuckenriet, mit Aufenthalt im Tertianum Christa, Oberuzwil, ist am 16. März 2024 in Wil SG verstorben. Die Erdbestattung mit anschliessender Abdankungsfeier findet am Freitag, 22. März 2024 um 10.00 Uhr bei der Kirche Niederhelfenschwil statt.

Bestattungsamt

Öffnungszeiten über Ostern

Am Gründonnerstag, 28. März 2024, sind unsere Büros bis 16.00 Uhr für Sie geöffnet. Am Karfreitag, 29. März 2024 sowie am Ostermontag, 1. April 2024 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Gerne sind wir nach Ostern am Dienstag, 2. April 2024, ab 8.00 Uhr, wieder für Sie da. Bei einem Todesfall wenden Sie sich bitte direkt an das Bestattungsunternehmen Brühlmann, Tel. 071 966 55 06. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung

Vorgezogener Einsendeschluss

Für die Mitteilungsblattausgabe vom 4. April 2024 wird der Einsendeschluss für alle Beiträge vorgezogen. Bitte reichen Sie sämtliche Beiträge bis **Mittwoch, 27. März 2024, 17.00 Uhr**, der Redaktion per E-Mail an info@niederhelfenschwil.ch ein. Vielen Dank.

Redaktion Mitteilungsblatt

LESERKOMMENTAR

Offene Fragen bleiben

Am 5. März 2024 äusserte sich der Gemeindepräsident (GPR) in der Wiler Zeitung zur Abstimmung vom 3. März 2024. Zum abgelehnten Liegenschafts Kauf Billwilerstrasse 4 betonte er wörtlich:

«Wir haben vorsondiert. Die Miete des Gebäudes für diese Zwecke ist eine Option. Wenn auch eine finanziell unattraktivere, als es der Kauf des Objekts gewesen wäre.»

Die Behauptung des GPR basiert auf den Berechnungen der Liegenschaftskosten in der Abstimmungsbroschüre. Im Gegensatz zur Gemeinde können private Vermieter nicht mit denselben Parametern kalkulieren (andere Zinskonditionen, Abschreibungssätze, Rendite, Steuern, Rückstellungen, etc.) oder auf internes Personal zugreifen. Sie müssen kostendeckend vermieten und tragen das gesamte finanzielle Risiko. Dieses fällt bei der Gemeinde durch Miete vollumfänglich weg. Dies wurde jedoch in der Berechnung nicht berücksichtigt. Weiter steht im Artikel, dass die Gemeinde ohnehin zahlen muss: «Mit der Ablehnung des Liegenschaftskaufs wird eine Gebühr von Fr. 20 000.— fällig. Diese war im Zusammenhang mit der Reservation der Liegenschaft vereinbart worden». Einblick in die Rahmenbedingungen des Grundstückserwerbs bietet der folgende Ausschnitt aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26. September 2023, Beschluss-Nr. 198/2023:

- a. Die Gemeinde überweist zur Sicherstellung der Reservation Fr. 40 000.—. Diese wird bei einem abschliessenden Kauf dem Kaufpreis in Abzug gebracht.
- b. Falls eine Einigung ausbleibt (Rückzug) hätte sowohl Käufer- wie auch die Verkäuferschaft eine Pauschalentschädigung von Fr. 20 000.— zu leisten. Dies wurde gegenseitig, gleichlautend unterzeichnet».

Die erwähnten Fr. 20 000.— werden für den Rückzug (Kauf wurde abgelehnt) und nicht für die Reservation bezahlt. Wurden insgesamt Fr. 60 000.— für die Reservierung und den Rückzug bezahlt? Falls ja, wo und wie wurde die Reservationsgebühr in der Jahresrechnung verbucht und warum die Bürger nicht aktiv informiert? Es ist üblich, dass bei Nichtzustandekommen eines Immobiliengeschäfts die Reservierungsgebühr teilweise einbehalten wird, jedoch ist eine zusätzliche Entschädigungsvereinbarung eher selten.

Eine gleichlautende Vereinbarung (Beschluss-Nr. 199/2023) für die Liegenschaft Oberdorf 1, die ursprünglich ebenfalls zur Abstimmung vorgesehen war, wurde gemäss GPR nicht unterzeichnet. Lag überhaupt eine schriftliche Absichtserklärung für den Kauf bzw. Verkauf

dieser Liegenschaft vor, als sie dem Referendum unterstellt wurde?

Im Übrigen fehlt in beiden Beschlüssen ein Passus, der die Möglichkeit eines Referendums und die damit verbundene Fristverlängerung bis zur Abstimmung regelt. Wurde dieser Fall im Voraus ausgeschlossen?

Ich bin zuversichtlich, dass die fehlenden Informationen und Fragen an der Bürgerversammlung vom 27. März 2024 geklärt werden.

Gabriel Schmuki, Obgass 11, 9527 Niederhelfenschwil

ANMERKUNG DER REDAKTION

Leserbriefe I Der vorangehende Text wurde in unveränderter Form abgedruckt.

Billwilerstrasse 4 | Gemäss Reservationsvereinbarung leistete die Gemeinde im Zuge der Verhandlungen eine Anzahlung von Fr. 40 000.— zur Sicherstellung der Reservation. Diese diente lediglich der Absicherung und hätte bei einem Kauf als Anzahlung angerechnet werden können.

- Die Anzahlung von Fr. 40 000.— entfällt und wird an die Gemeinde zurückbezahlt, da der Kauf aufgrund der Volksabstimmung vom 3. März 2024 nicht zu Stande kommt.
- Bei einem «nicht zu Stande kommen» hat die zurückziehende Partei (Käufer oder Verkäufer) eine Pauschalentschädigung von Fr. 20 000.— zu zahlen. Die Gemeinde hat somit eine Pauschalentschädigung von Fr. 20 000.— zu entrichten (siehe Abstimmungsbotenschaft, Seite 7)

Oberdorf 1 | Für dieses Objekt konnte keine Reservationsvereinbarung abgeschlossen werden, da die Verkäuferschaft dies ablehnte.

Redaktion Mitteilungsblatt

K A L E N D E R

LEGENDE

📍 Ort 👤 Veranstalter

21. MÄRZ 2024, 9.30 BIS 11.00 UHR

Chnopftreff

📍 Mehrzweckgebäude, Niederhelfenschwil
 👤 KIMAPA

Wir laden «alli chlinä Chnöpf» mit ihrem Mami oder Papi zum Chnopftreff ein. Es wartet eine tolle Idee zum Nachbasteln auf euch. Die Kinder können basteln, malen oder spielen und die Erwachsenen können bei einem feinen Oster-Znüni einen Schwatz halten. Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter.

23. MÄRZ 2024, 16.00 UHR

BiblioWeekend mit Andrina Strasser

📍 Bibliothek Sproochbrugg, Zuckenriet
 👤 Bibliothek Sproochbrugg

Am zweitletzten März–Wochenende findet schweizweit das 3. BiblioWeekend statt. In der Bibliothek Sproochbrugg ist dieses Jahr Andrina Strasser zu Gast. Die ehemalige Züberwangerin hat ein Kinderbuch mit dem Titel «Mission Farbe» herausgegeben. Ein Anlass für Kinder und Erwachsene.

23. UND 24. MÄRZ 2024, DIV. ZEITEN

Palmbinden / Palmsonntag

📍 Primarschulhaus, Niederhelfenschwil
 👤 Pfarreirat Niederhelfenschwil/Zuckenriet

Wir laden Sie alle ganz herzlich zu folgenden Gottesdiensten mit Palmweihe ein.

- Samstag, 23. März 2024, 18.00 Uhr, Kapelle Zuckenriet
- Sonntag, 24. März 2024, 9.00 Uhr, Pfarrkirche Niederhelfenschwil

Das Palmbinden findet am Samstag, 23. März 2024 von 9.00 bis 10.00 Uhr auf dem Schulhofplatz Niederhelfenschwil statt. Fürs Palmbinden benötigen Sie: Schere, Rebschere, Blumendraht, Schnur, Kleberli und Bostitch. Die mit farbigem Krepppapier vorbereiteten Palmkreuze sind bereits vorhanden. Für das Schmücken der Holzkreuze wird das Grünzeug von uns bereitgestellt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Priska Boppart, Tel. 071 947 23 33. Der Pfarreirat und die JuBla-Leiter sind gerne behilflich beim Palmbinden. Wir freuen uns auf viele Besuchende.

26. MÄRZ 2024, 9.00 UHR

Frauengottesdienst

📍 Kirche, Niederhelfenschwil
 👤 Frauengemeinschaft Niederhelfenschwil / Zuckenriet

Zum Frauengottesdienst sind alle herzlich eingeladen.

30. MÄRZ 2024, AB 13.15 UHR

Osterhasen-OL

📍 Mehrzweckgebäude, Lenggenwil
 👤 Jungwacht Lenggenwil

Liebe OL-Liebhaber. Am Ostersonntag ist es soweit! Die Jungwacht Lenggenwil veranstaltet den traditionellen Osterhasen-OL. Ob du dich mit den stärksten OL-Läufern messen willst, zum Plausch rennst oder einen bewegten Familienausflug planst – bei unseren vier Startkategorien Mini, Midi, Köhner oder Fun-OL ist bestimmt etwas für dich dabei! Beim Fun-OL wirst du mit vielerlei Rätseln und Geschicklichkeitsaufgaben herausgefordert. Für die jungen Teilnehmenden versteckt sich der Osterhase mit einer süssen Überraschung im Wald, während sich die grossen auf den verdienten Finisher-Schoggihasen freuen. Nach dem OL sind alle herzlich eingeladen, im geselligen OL-Beizli im MZG Lenggenwil zu verweilen. Die besten OL-Läufer werden hier abschliessend mit einem Preis belohnt. Anmelden kannst du dich am Ostersonntag von 13.15 bis 15.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Lenggenwil oder jetzt auf der Website www.jw-lenggenwil.ch/anlaesse/osterhasen-ol-info. Wir von der Jungwacht Lenggenwil freuen uns, auch dich begrüssen zu dürfen!

Schweizer
**Bäuerinnen
& Bauern**



Jetzt Hof in der Nähe finden!

Lust auf einen Ausflug auf den Bauernhof?



Stallvisite

Schweiz. Natürlich.



AUTO-MIET^{AG} WIL

Passendes Fahrzeug gesucht?

- UMZUG
- AUSFLUG
- URLAUB



**Jetzt reservieren!
auto-miet.ch**



AUTO-MIET AG - 9500 Wil - 071 929 89 10 - info@automiet.ch



Frohe Ostern

Lust auf Fisch am Karfreitag?

Fischsortiment

- Forelle ganz
- Forellenfilet ohne Haut
- Goldbutt
- Lachs
- Egli
- Dorsch
- Zander
- Felchen
- Rotzungen
- Buntbarsch
- Lachs im Büchähholz
- diverse Fischvariationen mariniert
- Lachs geräucht
- geräuchte Forellenfilet «huusgmacht»

Ostersortiment

- Filet im Teig
- gefülltes Filet
- Filet-Fleischkäse
- Schweinsrollbraten
- Kalbsrollbraten
- Entrécôte
- Rindshuft
- Angus Rindsfilet
- Kalbssteak
- Kalbsfilet

für den Brunch

- Pasteten
- Terrinen
- Roastbeef
- kalter Braten
- verschiedener Aufschnitt
- hauseigenes Trockenfleisch
- Oster-Lyoner
- Lachs geräucht
- geräuchte Forellenfilet «huusgmacht»

**Frohe Ostern wünscht Ihnen
Ihre Adler Metzg**

Öffnungszeiten Ostern

Hoher Donnerstag
07.30 – 12.00 Uhr

Karfreitag
geschlossen

Ostersamstag
07.30 – 13.00 Uhr

Dienstag, 2. April 2024
geschlossen

Gerne nehmen wir Ihre Bestellung unter Telefon 071 947 12 54 entgegen.

